

Zweckverband Naturpark Bergisches Land | Moltkestr. 26 | 51643 Gummersbach

An die Bürgermeister/innen der Kommunen und  
Oberbürgermeister/innen im Naturpark Bergisches Land

**Inga Dohmann**

**Geschäftsstelle**  
Moltkestr. 26  
51643 Gummersbach

Tel: 02261/9163111

Inga.dohmann@naturpark-bl.de  
www.naturpark-bergischesland.de

**Datum: 15.02.2023**

## **Maßnahmen der Instandsetzung und Unterhaltung im Haushaltsjahr 2023 Erhöhung der Förderquote auf 80%**

- Mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Fördermittel für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023 von 35,00 Euro auf 50,00 Euro pro km<sup>2</sup> Naturparkfläche angehoben hat.

Auf der Basis der FöNa-Richtlinien (Förderrichtlinie Naturschutz) werden dem Naturpark Bergisches Land durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen dieses Jahr **101.000,- €** in Aussicht gestellt, um Unterhaltungsmaßnahmen für naturnahe, touristische Infrastrukturen durchführen zu können.

Das sind beispielsweise die Erneuerung bestehender Erholungs-/Schutzeinrichtungen (Sitzbänke, Schutzhütten) und Umweltbildungsmaßnahmen (Erneuerung Beschilderung Themenwege). Grundsätzlich sind nur Infrastrukturen förderfähig, die schon bestehen und einen entsprechenden Sanierungsbedarf haben. Ebenfalls angehoben wurde der Höchstfördersatz von bisher 70% auf nun **80%**.

Diese Erhöhung macht das Förderprogramm interessanter und ermöglicht die Umsetzung von mehr oder größeren Maßnahmen in der Region.

Zur Umsetzung der von Ihnen geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 bitte ich Sie, uns bis spätestens **05.05.2023** Ihre Anträge für Maßnahmen der Instandsetzung und Unterhaltung im Verbandsgebiet des Naturparks zukommen zu lassen. Ziel ist es, insgesamt ein Antragsvolumen von ca. 126.000,- € zu erreichen. Wir behalten uns vor, bei einem Mehreingang von förderfähigen Maßnahmen eine Auswahl zu treffen.

Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit einem Projektvolumen von mehr als 2.000,-€ berücksichtigt werden.

Mit der Antragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- eine Beschreibung der Situation im IST-Zustand sowie der notwendigen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen (Art, Umfang, Zeitraum, Kosten) mit farbigen Fotos (Zustand aktuell), soweit dies nach der Art der jeweiligen Maßnahme möglich ist
- ein Übersichtsplan zur Lage im Raum (mindestens 1:10.000 maximal 1:50.000), in dem die durchgeführten Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen markiert und nummeriert sind
- ein Einzelplan (mindestens 1:500 maximal 1:2.000) bzw. Luftbilder mit flächenscharfer Darstellung der Maßnahmen und allenfalls zweckdienlichen Zusatzinformationen (z.B. Angabe von links oder rechts des Weges)

Nach der Vorprüfung der Unterlagen stellen wir Ihnen das Formular für den Verwendungsnachweis mit dem Bewilligungsbescheid zu. Die Arbeiten dürfen nicht vor Zusendung des Bewilligungsbescheides begonnen werden und müssen bis spätestens **13.10.2023** abgeschlossen sein. Der Verwendungsnachweis ist in zweifacher Ausfertigung bis 31.10.2023 beim Naturpark Bergisches Land einzureichen

Bitte informieren Sie sich – bei Bedarf - auf der Internetseite des MUNLV über die FöNa-Richtlinien und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten. Bitte achten Sie darauf, dass typische Maßnahmen des Naturschutzes wie die Pflege von Biotopen (Mahd, Freischnitte, etc.) nicht im Vordergrund für die Förderung im Rahmen der Naturparkpauschale stehen. Diese Maßnahmen sollen in erster Linie bei den Fachstellen des Naturschutzes (Untere Naturschutzbehörde) beantragt werden.

Mit bergischen Grüßen



Jens Eichner  
Geschäftsführer